



## KLIENTENINFORMATION

**Slowakei**  
5. März 2025

# Änderungen der Verpflegungspauschale ab dem 1. April 2025

Wir möchten Sie über eine gesetzliche Änderung informieren, die die Verpflegungspauschale für inländische Geschäftsreisen betrifft. Das Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik hat in der Mitteilung Nr. 39/2025 Slg. neue Beträge für die Verpflegungspauschale bekanntgegeben, welche **ab dem 1. April 2025** gelten.

## Neue Verpflegungspauschalen je nach Dauer der Geschäftsreise

- 5 bis 12 Stunden: **8,80 €** (bisher 8,30 €)
- Mehr als 12 bis 18 Stunden: **13,10 €** (bisher 12,30 €)
- Mehr als 18 Stunden: **19,50 €** (bisher 18,40 €)

## Auswirkungen auf die Verpflegungszuschüsse für Arbeitnehmer

Da der Mindestzuschuss für Verpflegung auf der Pauschale für Geschäftsreisen von 5 bis 12 Stunden basiert, bedeutet diese Erhöhung:

- Einen höheren Mindestnennwert der Essensgutscheine: **6,60 €**
- Ein höherer Mindestbetrag für den Arbeitgeberbeitrag zu den Essensmarken und für den finanziellen Beitrag für Mahlzeiten: **3,63 €**
- Ein höherer Maximalbetrag für den steuerlich absetzbaren Arbeitgeberbeitrag zu den Essensgutscheinen und für den finanziellen Zuschuss für Mahlzeiten: **4,84 €**

Falls Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Ihr AUDITOR-Team

**Ing. Jana Sadloňová**

Steuerberaterin

T: +421 2 592 03 701, [jana.sadlonova@auditor.eu](mailto:jana.sadlonova@auditor.eu)

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.